VO/032/2026

Verwaltungsvorlage

HAVIXBECK
Der Bürgermeister

Datum 21.05.2026
Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herrn Joel
Kießling
Telefon: 02507 33-126
kiessling@gemeinde.havixbeck.de

Eigenanteilserbringung Sanierung und Radweg K22

Termin	Beratungsfolge	Status
02.06.2026	Gemeinderat	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat beschließt, die im Rahmen des Radwegeprogramms angemeldete Maßnahme zum Bau eines straßenbegleitenden Radwegs aufgrund der angespannten finanziellen Situation bis auf Weiteres zurückzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: **ja**

Begründung

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Aufstellung des Radwegebauprogramms angemeldet und sieht vor, im Zuge der grundhaften Erneuerung der K 22 einen straßenbegleitenden Radweg herzustellen.

Die zur Umsetzung erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen gestalten sich weiterhin schwierig, da nicht alle betroffenen Grundstückseigentümer zur Veräußerung bereit sind. In einzelnen Fällen ist davon auszugehen, dass eine Einigung dauerhaft nicht erzielt werden kann. Die Problemlage konzentriert sich insbesondere auf den südlichen Abschnitt der K 22, während für den nördlichen Abschnitt grundsätzliches Einverständnis der Eigentümer vorliegt.

Unabhängig hiervon sind nach Abschluss des Grunderwerbs sowie nach Festlegung der konkreten Trassenführung die umweltfachlichen Belange abschließend zu prüfen und zu klären.

Die Baumaßnahme soll in zwei Bauabschnitte (BA) aufgeteilt werden, siehe Anlage.
Die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt, im nördlichen Bereich, sollen im Jahr 2027 realisiert werden. Der zweite Bauabschnitt ist derzeit für das Jahr 2030 vorgesehen.

Der geplante Radweg entlang der K 22 dient dem Lückenschluss zwischen der K 1 (Timmermann) und der Stadtgrenze von Münster in Richtung Roxel.

Ergänzender Hinweis: der mit der höchsten Priorität versehene Radweg an der K 50 zwischen der L 581 (Overwaul) und der L 843 (Stift Tilbeck) ist inzwischen fertiggestellt, aber noch nicht endabgerechnet. Die Gemeinde hat dabei den durch Fördermittel nicht abgedeckten Eigenanteil des Kreises übernommen.

Aufgrund der sich verschärfenden Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung das Projekt zurückzustellen.

Finanzielle Auswirkungen
Die Kostenschätzung des Kreis Coesfeld für den 1. Bauabschnitt (ca. 1,7 km) beläuft sich auf 900.000 € hiervon 30 %, ergibt einen gemeindlichen Eigenanteil von 270.000 €. Für den 2. BA wird ebenfalls ein gemeindlicher Eigenanteil von 270.000 € prognostiziert. Insgesamt müsste die Gemeinde einen Eigenanteil von 540.000 € für die Realisierung des Radweges aufbringen.

HINWEIS
Da die Umsetzung des 2. BA voraussichtlich erst 2030 erfolgt, sind zudem die weiteren Preisentwicklungen zu berücksichtigen.

gez. Jörn Möltgen

Anlagen
VO/032/2026/Anlage 1_Erklärung_Übernahme_Radweg K22AN1 (nicht öffentlich)